

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 06/0326</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 27.09.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Kröska, Mario	<b>Tel.:</b> 258	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 604-Kröska/Jung		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**05.10.2006**

**LKW-Maut Einführung, Verlagerung von Schwerlastverkehren  
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 21.09.2006**

## Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.9.2006 fragte Frau Hahn, ob es bei der Verwaltung Erkenntnisse gibt, dass LKW's durch das Befahren des Norderstedter Stadtgebietes die Maut auf der BAB 7 umgehen wollen. Wenn es noch keine Erkenntnisse gibt, ist geplant darüber eine Untersuchung durchzuführen?

Antwort:

Zunächst muss noch einmal verdeutlicht werden, dass die bundesweite LKW-Maut nur für Schwerlastverkehre > 12 t gilt. Übrige Lastkraftwagen (> 3,5 t bis < 12 t) sind von dieser Regelung nicht berührt. Dieser Sachverhalt ist offensichtlich in der Bevölkerung bisher noch vornehmlich unbekannt.

Unmittelbar nach Einführung der LKW-Mautpflicht gab es bundesweit vereinzelt Tendenzen zur Verlagerung auf das nachgeordnete Netz. Dabei wurden offensichtlich verschiedene Straßenabschnitte von Speditionen auf ihre „Tauglichkeit“ hin getestet. In diesem Zusammenhang wird es auch in der Metropolregion Hamburg und somit auch im Norderstedter Straßennetz vereinzelt Verlagerungseffekte gegeben haben.

Aufgrund der erheblichen Zeitverluste auf den meisten „getesteten“ Ausweichstrecken werden heute dauerhafte Verkehrsverlagerungen landesweit nur noch auf wenigen Straßenabschnitten verzeichnet.

Auch in der Stadt Norderstedt wurde und wird, vorwiegend nach entsprechenden Berichten in der Presse oder in den Rundfunkmedien, von einzelnen Bürger / Innen die Behauptung aufgestellt, dass nur aufgrund der LKW-Maut eine Verkehrszunahme erfolgt ist.

Hierbei handelt es sich aber überwiegend um subjektive bzw. paradoxe Behauptungen, weil die von vielen Bürgen beklagten „Mautflüchtlinge“ objektiv nicht vorhanden sind, da oftmals zwischen Schwerverkehr > 3,5t und > 12t nicht unterschieden wird. Zudem ist nicht jeder Schwerverkehr > 12t auch Mautflüchtling. In der Diskussion wird oft vergessen, dass dieser Anteil seine Quelle / Ziel häufig auch in den Gewerbegebieten oder Einzelhandelsstandorten Norderstedts besitzt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung liegen jedenfalls keine Erkenntnisse vor, dass dauerhafte Verlagerungen von mautpflichtigem Schwerlastverkehr (>12 t) von der A 7 auf das Norderstedter Straßennetz stattgefunden haben.

Konkret auf die aktuelle Situation im Norderstedter Stadtgebiet bezogen, haben die im Rahmen verschiedener Projekte durchgeführten Verkehrszählungen ebenfalls keinen signifikanten Belastungsanstieg nachgewiesen, welcher einen weiteren Handlungsbedarf angezeigt hätte.

Im Norderstedter Stadtgebiet eignet sich, aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit, als einziger Abschnitt ohnehin nur die Schleswig-Holstein-Straße. Diese ist jedoch als Ausweichstrecke zwischen den Anschlussstellen Schnelsen-Nord und Quickborn absolut uninteressant. Somit ist die Schleswig-Holstein-Straße nur in einem weiten Zusammenhang zu betrachten. Da sich jedoch in südlicher (Langenhorner Chaussee) als auch in nördlicher Fortsetzung (Henstedt-Ulzburg, Ulzburger Straße) jeweils Straßen mit deutlich geringerer Leistungsfähigkeit anschließen ist hier für Ausweichverkehre insgesamt mit erheblichen Zeitverlusten zu rechnen, so dass eine ähnlich attraktive Ausweichstrecke wie beispielsweise die B 4 (westlich der A 7) auf Norderstedter Seite nicht vorhanden ist.

Diese Erfahrungen decken sich mit den bisherigen Erkenntnissen der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

Hiernach wurde lediglich für die Bundesstraße 4 zusätzlicher Handlungsbedarf festgestellt und demzufolge soll dort eine Mautpflicht eingeführt werden. Die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) und die L 326 / L 320 (Henstedt-Ulzburg bis Kaltenkirchen) steht nach Einführung der Maut lediglich weiterhin unter Beobachtung.

Überdies hat die Gemeinde Henstedt-Ulzburg für ihre Ortsdurchfahrt ebenfalls keinen Handlungsbedarf bekundet.

Schlussendlich ist eine vollständig belegbare Ermittlung von Mautflüchtlern nur in einem sehr aufwendigen Verkehrsbefragungsverfahren zu erbringen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben und vor dem Hintergrund des „unrechtmäßigen Handels“ dürften allerdings der Wahrheitsgehalt und damit die Ergebnisse dieser Untersuchung nur sehr bedingt weitere Aufschlüsse geben.

Im Hinblick auf Aufwand/ Nutzen und unter Berücksichtigung der o. g. Tatsachen wird der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung diese Erhebungen nicht durchführen.